

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Bericht

**über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018**

Sarah Wiener Stiftung
Wöhlerstraße 12-13
10115 Berlin

15. Mai 2019
11853

Ausfertigung Nr. 1
von 3 Exemplaren

Diplom-Kaufmann **Andreas Vollmer**



Chausseestraße 14
10115 Berlin
Telefon (030) 311 66 96-0
Telefax (030) 311 66 96-21
wp-vollmer.de

Inhaltsverzeichnis

A.	Auftragsannahme	2
	1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
	2. Auftragsdurchführung	4
B.	Grundlagen des Jahresabschlusses	6
	1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
	2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
C.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
	1. Rechtliche Verhältnisse	8
	2. Steuerliche Verhältnisse	10
	3. Wirtschaftliche Verhältnisse	12
	3.1 Vermögenslage	12
	3.2 Finanzlage	13
	3.3 Ertragslage	15
D.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	16
E.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	18
	1. Erläuterungen zur Bilanz	18
	2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	29
F.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	37
Anlagen		
	Bilanz zum 31. Dezember 2018	I
	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	II
	Anhang für das Geschäftsjahr 2018	III
	Entwicklung des Anlagevermögens 2018	IV
	Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018	V
	Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2018	VI
	Mittelverwendungsrechnung 2018	VII
	Kontennachweis zur Bilanz	VIII
	Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	IX
	Allgemeine Auftragsbedingungen	X

A. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Sarah Wiener Stiftung,
Berlin,**

- nachfolgend auch kurz "Stiftung" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich in der Zeit vom 25. Februar 2019 bis zum 15. Mai 2019 (mit Unterbrechungen) in meinen Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Stiftung, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für die Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, mir schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Stiftung erstellt freiwillig eine Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2018 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2018 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 19. November 2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte der Vorstand.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand bereitwillig erbracht.

2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird freiwillig nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt. Die Vorgaben des IDW RS HFA 5 werden beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2018 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2017.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2018 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit dem Vorstand meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Sarah Wiener Stiftung
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung:	Die Stiftung wurde mit Vertrag vom 9. November 2007 errichtet. Mit Az. 21-1222-28/2007 wurde die Stiftungsurkunde vom Thüringer Innenministerium am 19. November 2007 erteilt.
Sitz:	Erfurt
Anschrift:	Wöhlerstraße 12-13 10115 Berlin
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 31. Juli 2015
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Stiftung:	Die Förderung von Erziehung und Bildung auf dem Gebiet einer gesunden Ernährung und Lebensmittelzubereitung. Dabei werden Menschen auch erreicht, welche aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Defizite bzw. aus Gründen der Armut auf Hilfe anderer angewiesen sind (Mildtätigkeit). Dieser Zweck wird verwirklicht durch <ul style="list-style-type: none">a) die Förderung von gesunden Ernährungsgewohnheiten insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, aber auch deren Eltern im Sinne der Volksbildungb) die Förderung des Wissens insbesondere von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern um gesunde Lebensmittel sowie eine gesunde tägliche Ernährungc) die Förderung der Fähigkeiten, gesunde Gerichte zuzubereitend) die Prävention von ernährungsbedingten Zivilisationskrankheiten, wie z.B. Übergewicht und Essstörungen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen

Vorstand: Sarah Wiener, Vorsitzende
Jochen Beutgen, stellvertretender Vorsitzender
Elenore Kaufhold
Anja Schermer, geschäftsführende Vorständin
Jean-Remy von Matt (ab 15. November 2018)

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

2. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sind Körperschaften, die nach der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 AO), von der Körperschaftsteuer befreit. Unter welchen Voraussetzungen eine Körperschaft gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken dient, regeln die §§ 52 und 53 in Verbindung mit §§ 65 bis 68 AO.

Die Stiftung wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/641/07167 geführt.

Die Stiftung ist durch die Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 29. November 2018 für das Jahr 2017 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Sie ist berechtigt, förmliche Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Mit Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 6. Juli 2017 wurde festgestellt, dass die Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 31. Juli 2015 die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung gem. §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Die tatsächliche Geschäftsführung der Stiftung ist auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke gerichtet. Der Nachweis hierüber wird durch das Rechnungswesen und die sonstigen Geschäftsunterlagen erbracht.

Die Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach den steuerlichen Sphären ist in der Anlage V dargestellt.

Die Stiftung hat, soweit dies erforderlich ist, ihre Mittel teilweise Rücklagen im Sinne des § 58 AO zugeführt, die sie in die Lage versetzen, ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können. Über die Entwicklung der Rücklagen und ihre Zweckbestimmung (Vorhaben gemäß Satzungszwecken bzw. periodisch wiederkehrende Ausgaben) geben die Erläuterungen zu dem Posten Rücklagen Auskunft.

Zu den umsatzsteuerlichen Verhältnissen ist anzumerken:

Die Stiftung ist Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG.

Zum unternehmerischen Bereich zählen die Zweckbetriebe. Die steuerbaren Umsätze sind nach § 4 Nr. 21 und 22 UStG steuerfrei.

In geringen Umfang wurden steuerpflichtige Umsätzen in den Zweckbetrieben und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erzielt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Stiftung lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	38,8	3,3	32,6	2,2	6,2	19,0
Sachanlagen	12,8	1,1	21,3	1,5	-8,5	-39,9
Finanzanlagen	383,3	32,5	264,9	18,2	118,4	44,7
Forderungen	223,4	18,9	589,4	40,4	-366,0	-62,1
Sonstige Vermögensgegenstände	19,3	1,6	13,4	0,9	5,9	44,0
Flüssige Mittel	478,3	40,6	536,0	36,8	-57,7	-10,8
Rechnungsabgrenzungsposten	23,0	2,0	0,0	0,0	23,0	-
Summe Aktiva	1.178,9	100,0	1.457,6	100,0	-278,7	-19,1

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	914,3	77,6	1.153,0	79,1	-238,7	-20,7
Rückstellungen	51,2	4,3	38,2	2,6	13,0	34,0
Lieferverbindlichkeiten	44,8	3,8	84,2	5,8	-39,4	-46,8
Sonstige Verbindlichkeiten	37,3	3,2	53,0	3,6	-15,7	-29,6
Rechnungsabgrenzungsposten	131,4	11,1	129,2	8,9	2,2	1,7
Summe Passiva	1.178,9	100,0	1.457,6	100,0	-278,7	-19,1

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

3.2 Finanzlage

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2018 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Periodenergebnis	-238.668,57	76.183,03
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	37.653,22	26.126,05
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	13.003,54	22.171,97
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	366.043,06	-558.637,27
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28.901,82	-2.360,34
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-39.351,94	53.133,14
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.601,41	160.131,02
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	775,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>96.176,08</u>	<u>-222.477,40</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21.705,60	-2.589,44
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.178,43	-9.775,82
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-126.986,57	-110.091,04
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-153.870,60</u>	<u>-122.456,30</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-57.694,52	-344.933,70
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	535.970,10	880.903,80
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>478.275,58</u>	<u>535.970,10</u>

3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	2.703,3	100,0	2.646,3	100,0	57,0	2,2
+ sonst.betriebl.Erträge	73,9	2,7	52,8	2,0	21,1	40,0
- Materialaufwand / Fremdleistungen	777,7	28,8	585,9	22,1	191,8	32,7
Zwischensumme	1.999,5	74,0	2.113,2	79,9	-113,7	-5,4
- Personalaufwand	1.417,6	52,4	1.258,2	47,5	159,4	12,7
- Abschreibungen	29,1	1,1	23,5	0,9	5,6	23,8
- sonst.betriebl.Aufwand	781,5	28,9	753,4	28,5	28,1	3,7
Zwischensumme	-228,6	-8,5	78,1	3,0	-306,7	-392,7
+ Finanzerträge	5,5	0,2	6,5	0,2	-1,0	-15,4
- Finanzaufwand	8,6	0,3	2,7	0,1	5,9	218,5
Ergebnis vor Steuern	-231,7	-8,6	82,0	3,1	-313,7	-382,6
- Ertragsteuern	5,8	0,2	5,8	0,2	0,0	0,0
- sonstige Steuern	1,2	0,0	0,0	0,0	1,2	-
Jahresergebnis	-238,7	-8,8	76,2	2,9	-314,9	-413,3

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kostenstellenrechnung geben die erforderlichen Auskünfte zu den steuerlichen Sphären einer Stiftung:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- einzelne Zweckbetriebe
- steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 ergibt ein Jahresergebnis in Höhe von Euro 238.668,57. Dieses Ergebnis ist auf folgende Einzelergebnisse zurückzuführen:

Ergebnis	2018	2017
	Euro	Euro
Ideeller Bereich	1.576,29	10.474,66
Vermögensverwaltung	-3.114,90	3.872,80
Zweckbetriebe	-255.562,27	43.452,10
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	18.432,31	18.383,47
Jahresüberschuss	-238.668,57	76.183,03

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssausage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

E. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage IV).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Euro 38.841,50
(31.12.2017: Euro 32.567,50)

	Stand 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Abschreibung 2018	Stand 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ähnliche Rechte und Werte	30.266,50	21.705,60	0,00	-14.568,60	37.403,50
EDV-Software	2.301,00	0,00	0,00	-863,00	1.438,00
	<u>32.567,50</u>	<u>21.705,60</u>	<u>0,00</u>	<u>-15.431,60</u>	<u>38.841,50</u>

Die ähnlichen Rechte und Werte betreffen die Webseite des Projektes "Ich kann kochen!" sowie einen Imagefilm.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

Euro 38.841,50
(31.12.2017: Euro 32.567,50)

II. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro 12.807,00
(31.12.2017: Euro 21.267,00)

Zu diesem Bilanzposten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Stand 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Abschreibung 2018	Stand 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Büroeinrichtung	7.988,00	0,00	0,00	-1.834,00	6.154,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	14.924,18	0,00	-14.924,18	0,00
Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstattung	13.279,00	1.404,89	0,00	-8.030,89	6.653,00
	<u>21.267,00</u>	<u>16.329,07</u>	<u>0,00</u>	<u>-24.789,07</u>	<u>12.807,00</u>

Summe Sachanlagen

Euro 12.807,00
(31.12.2017: Euro 21.267,00)

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Euro 323.332,94
(31.12.2017: Euro 204.929,56)

	Stand 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Abschreibung 2018	Stand 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Wertpapiere des Anlagevermögens	204.929,56	126.986,57	0,00	-8.583,19	323.332,94
	<u>204.929,56</u>	<u>126.986,57</u>	<u>0,00</u>	<u>-8.583,19</u>	<u>323.332,94</u>

Die Wertpapiere dienen zum Teil der Erhaltung des Stiftungsvermögens. Soweit notwendig erfolgte aus Vorsichtsgründen eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

2. Genossenschaftsanteile	Euro	60.000,00
	(31.12.2017: Euro	60.000,00)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>
	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>

Es handelt sich um Geschäftsanteile an der GLS Gemeinschaftsbank eG.

Summe Finanzanlagen	Euro	383.332,94
	(31.12.2017: Euro	264.929,56)

Summe Anlagevermögen	Euro	434.981,44
	(31.12.2017: Euro	318.764,06)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	223.385,37
	(31.12.2017: Euro	589.428,43)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>223.385,37</u>	<u>589.428,43</u>
	<u>223.385,37</u>	<u>589.428,43</u>

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen die BARMER GEK und sind im Erstellungszeitpunkt ausgeglichen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Euro 19.306,87
(31.12.2017: Euro 13.390,42)

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	Euro	Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	10.847,94	10.743,94
Kautionen	4.646,48	2.646,48
Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	2.970,00	0,00
Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	374,29	0,00
Verbindlichkeiten Auslagen MA	310,38	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157,78	0,00
	<u>19.306,87</u>	<u>13.390,42</u>

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Euro 478.275,58
(31.12.2017: Euro 535.970,10)

Dieser Bilanzposten teilt sich wie folgt auf:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	Euro	Euro
Kasse	37,05	138,31
Commerzbank # 444 1515 00	192.885,34	204.785,32
Commerzbank # 444 1515 01	0,00	554,09
Commerzbank # 444 1515 72	0,30	0,30
GLS Bank # 113 9025 100	72.959,16	217.244,14
GLS Bank # 113 9025 101	9.791,17	33.586,15
GLS Bank # 113 9025 102	194,26	194,26
GLS Bank # 113 9025 103	202.408,30	79.467,53
	<u>478.275,58</u>	<u>535.970,10</u>

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>Euro</u>	<u>22.985,37</u>
	(31.12.2017: Euro	0,00)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>22.985,37</u>	<u>0,00</u>
	<u>22.985,37</u>	<u>0,00</u>

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft im Wesentlichen Zahlungen für Aufwendungen des ersten Quartals 2019.

Summe Aktiva

<u>Euro</u>	<u>1.178.934,63</u>
(31.12.2017: Euro	1.457.553,01)

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital

	<u>Euro</u>	<u>253.500,00</u>
(31.12.2017: Euro	Euro	253.500,00)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Errichtungskapital	36.000,00	36.000,00
Zustiftungen	<u>217.500,00</u>	<u>217.500,00</u>
	<u>253.500,00</u>	<u>253.500,00</u>

II. Rücklagen

	<u>Euro</u>	<u>673.507,43</u>
(31.12.2017: Euro	Euro	903.592,81)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Freie Rücklage	88.260,51	88.260,51
Nutzungsgebundenes Kapital	51.648,50	53.834,50
Wiederbeschaffungsrücklage	56.086,31	53.900,31
Betriebsmittelrücklage	<u>477.512,11</u>	<u>707.597,49</u>
	<u>673.507,43</u>	<u>903.592,81</u>

Freie Rücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung		Stand
	01.01.2018	Umbuchung	Entnahme	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro
Freie Rücklage	88.260,51	0,00	0,00	88.260,51
	<u>88.260,51</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>88.260,51</u>

Nutzungsgebundenes Kapital

Zweckgebundene Vermögenswerte

	Buchwert 31.12.2018
	Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.841,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>12.807,00</u>
Summe Vermögenswerte	51.648,50
- Erhaltene Zuschüsse zu Investitionen (Buchwert Sonderposten)	<u>0,00</u>
Maximale Höhe des Nutzungsgebundenen Kapitals	<u>51.648,50</u>

Entwicklung Nutzungsgebundenes Kapital

Entwicklung	Stand	Einstellung	Umbuchung	Stand
	01.01.2018			31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro
Nutzungsgebundenes Kapital	<u>53.834,50</u>	0,00	-2.186,00	<u>51.648,50</u>
	<u>53.834,50</u>	0,00	-2.186,00	<u>51.648,50</u>

Eine gemeinnützige Körperschaft darf Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke verwenden (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO). Sämtliche Vermögenswerte der Körperschaft, die zur Erfüllung der Satzungszwecke geeignet sind, sind als "Mittel" anzusehen. Sie stehen dafür aber nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Soweit die Körperschaft z. B. zur Schuldentilgung erforderliches Vermögen zurückbehalten muss, kann sie ihre Mittel nicht oder nicht zeitnah für Satzungszwecke verwenden. Die Verwendungspflicht nach § 55 Abs. 1 AO setzt die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit der Mittelverwendung voraus.

Die gemeinnützige Körperschaft hat den Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist, durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben zu führen (§ 63 Abs. 3 AO). Daraus folgt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung nach dem Zu- und Abflussprinzip zu beurteilen ist. Die vorbezeichneten Grundsätze gelten auch dann, wenn die gemeinnützige Körperschaft Bücher führt und ihren Jahresüberschuss nach den GoB ermittelt.

Die Verwendungspflicht bezieht sich auf alle nicht gebundenen (freien) Mittel der Körperschaft. Eine gemeinnützige Körperschaft darf ihre zeitnah zu verwendenden Mittel nicht im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes einsetzen. Es steht ihr jedoch frei, damit Investitionen zu finan-

zieren, die für die Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke erforderlich sind. Durch den Erwerb der notwendigen Ausstattungen und für die weiteren im Geschäftsjahr neu geschaffenen Wirtschaftsgüter hat die Stiftung insoweit Mittel für satzungsgemäße Zwecke aufgewendet.

Das Nutzungsgebundene Kapital weist die Buchwerte der für satzungsgemäße steuerbegünstigte Zwecke verwendeten Vermögenswerte aus, soweit diese durch Eigenkapital der Körperschaft finanziert sind (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 S. 2 AO).

Soweit in den Vorjahren das Nutzungsgebundene Kapital bis zur maximalen Höhe der Anschaffungskosten der für satzungsgemäße steuerbegünstigte Zwecke verwendeten Vermögenswerte gebildet wurde, wurde dieser die Buchwerte übersteigende Betrag in 2018 in die Wiederbeschaffungsrücklage umbucht.

Wiederbeschaffungsrücklage

Kumulierte Abschreibungen für zweckgebundene Vermögenswerte

	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018
	Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.345,80
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>47.624,54</u>
Maximale Höhe der Wiederbeschaffungsrücklage	<u><u>82.970,34</u></u>

Entwicklung Wiederbeschaffungsrücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung	Umbuchung	Stand
	01.01.2018			31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro
Wiederbeschaffungsrücklage	<u>53.900,31</u>	0,00	2.186,00	56.086,31
	<u><u>53.900,31</u></u>	<u>0,00</u>	<u>2.186,00</u>	<u><u>56.086,31</u></u>

Die Körperschaft stellt die zur Wiederbeschaffung von Vermögenswerten, die satzungsgemäßen steuerbegünstigten Zwecke dienen, erforderlichen Mittel in eine Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO). Die Rücklage wird maximal bis zur Höhe der zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (kumulierten) Abschreibungen gebildet.

Betriebsmittelrücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung		Stand
	01.01.2018	Umbuchung	Entnahme	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro
Betriebsmittelrücklage	707.597,49	0,00	-230.085,38	477.512,11
	<u>707.597,49</u>	<u>0,00</u>	<u>-230.085,38</u>	<u>477.512,11</u>

Die Betriebsmittelrücklage im Sinne des AEAO zu § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO dient für periodisch wiederkehrende Ausgaben wie Löhne, Gehälter, Mieten für eine angemessene Zeitperiode.

III. Umschichtungsergebnisse

	<u>Euro</u>	<u>-12.720,51</u>
	(31.12.2017: Euro	-4.137,32)
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	Euro	Euro
Minderungen aus Vermögensumschichtungen	<u>-12.720,51</u>	<u>-4.137,32</u>
	<u>-12.720,51</u>	<u>-4.137,32</u>

Das Umschichtungsergebnis ist auf die Abschreibungen der Wertpapiere auf den niedrigeren beizulegenden Wert zurückzuführen.

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Euro 4.526,56
(31.12.2017: Euro 9.373,02)

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme 2018	Auflösung 2018	Zuführung 2018	Stand 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Körperschaftsteuer 2016	2.892,81	-2.892,81	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2016	2.612,00	-2.611,70	-0,30	0,00	0,00
Körperschaftsteuer 2017	1.093,00	-1.093,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2017	2.740,00	-2.738,80	-1,20	0,00	0,00
Körperschaftsteuer 2018	0,00	0,00	0,00	1.749,00	1.749,00
Gewerbesteuer 2018	0,00	0,00	0,00	2.755,00	2.755,00
Umsatzsteuer	35,21	-35,21	0,00	22,56	22,56
	<u>9.373,02</u>	<u>-9.371,52</u>	<u>-1,50</u>	<u>4.526,56</u>	<u>4.526,56</u>

2. Sonstige Rückstellungen

Euro 46.650,00
(31.12.2017: Euro 28.800,00)

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme 2018	Auflösung 2018	Zuführung 2018	Stand 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00
Schwerbehindertenabgabe	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Urlaub	12.900,00	-12.900,00	0,00	24.130,00	24.130,00
Mehrstunden	8.400,00	-8.400,00	0,00	10.820,00	10.820,00
Abschlusskosten	7.500,00	-7.147,38	-352,62	7.500,00	7.500,00
	<u>28.800,00</u>	<u>-28.447,38</u>	<u>-352,62</u>	<u>46.650,00</u>	<u>46.650,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>44.846,83</u>
(31.12.2017: Euro	Euro	84.198,77)
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.846,83	87.834,75
Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	<u>0,00</u>	<u>-3.635,98</u>
	<u>44.846,83</u>	<u>84.198,77</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>Euro</u>	<u>37.261,16</u>
(31.12.2017: Euro	Euro	53.043,83)
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	Euro	Euro
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	16.648,27	14.632,59
Umsatzsteuer laufendes Jahr	14.175,09	33.409,75
Sonstige Verbindlichkeiten	5.454,78	3.761,23
Kreditkartenabrechnung	574,11	1.240,26
Verbindlichkeiten Auslagen MA	<u>408,91</u>	<u>0,00</u>
	<u>37.261,16</u>	<u>53.043,83</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>Euro</u>	<u>131.363,16</u>
(31.12.2017: Euro	Euro	129.181,90)
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	Euro	Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>131.363,16</u>	<u>129.181,90</u>
	<u>131.363,16</u>	<u>129.181,90</u>

Es handelt sich um ausgezahlte Mittelabrufe für das Folgejahr im Rahmen der Evaluation des Projektes "Ich kann kochen".

Summe Passiva

	<u>Euro</u>	<u>1.178.934,63</u>
(31.12.2017: Euro	Euro	1.457.553,01)

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stiftung erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

1. Umsatzerlöse

	Euro 2.703.323,36	
	(2017: Euro 2.646.296,58)	
	2018 Euro	2017 Euro
Erlöse Zweckbetrieb	2.271.075,74	2.452.647,59
Erlöse 19% USt	396.044,16	192.862,01
Erlöse Zweckbetrieb sonstige	35.763,82	0,00
Lizenzeeinnahmen 7% USt	439,64	786,98
	<u>2.703.323,36</u>	<u>2.646.296,58</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	Euro 73.910,11	
	(2017: Euro 52.757,67)	
	2018 Euro	2017 Euro
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	55.001,23	34.309,53
Zuwendungen (z.B. Ministerien)	7.000,00	7.000,00
Spenden zweckgebunden	6.394,01	496,19
Spenden zweckfrei	3.485,69	9.774,66
Versich.entschädigung, Schadenersatz	1.246,98	0,00
Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	376,24	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	352,62	22,33
Sonstige betriebliche Erträge	53,34	0,16
erhaltene Bußgelder	0,00	700,00
Periodenfremde Erträge	0,00	454,80
	<u>73.910,11</u>	<u>52.757,67</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>Euro</u>	<u>191.756,70</u>
(2017:	Euro	155.103,37)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Lebensmittel Fortbildung	70.832,45	58.133,00
Lebensmittel sonstige	3.133,91	3.438,02
Materialien Fortbildung Teilnehmer	46.331,20	32.394,08
Materialien Trainer	1.958,82	3.527,83
Materialien sonstige	3.454,42	262,89
Bildungsmaterialien	66.204,80	57.369,13
Erhaltene Skonti	-3,27	-21,58
Erhaltene Rabatte	-155,63	0,00
	<u>191.756,70</u>	<u>155.103,37</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>585.966,80</u>
(2017:	Euro	430.774,61)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Transport Projekte	511,94	0,00
Hofführungen/Busfahrten	21.021,10	0,00
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	132.681,90	75.909,34
Trainer Reisekosten - Fobi	83.622,69	65.068,76
Trainer Reisekosten - interne Workshops	19.725,24	13.777,77
Trainer Reisekosten - sonstige	4.753,91	6.578,77
Fachtag Reisekosten Genussbotschafter	5.838,22	18.548,56
Fremdstg. Projekt dm/Naturland	0,00	2.748,90
Aufträge an Dritte	5.225,58	0,00
Trainer Honorare - Fobi	239.726,89	194.505,20
Trainer Honorare - interne Workshops	17.479,14	13.439,67
Trainer Honorare - sonstiges	16.402,34	7.895,74
Raummiete Fortbildung	38.977,85	32.301,90
	<u>585.966,80</u>	<u>430.774,61</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>Euro 1.178.141,93</u>	
	(2017: Euro 1.039.433,98)	
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Gehälter	1.166.281,93	1.022.424,98
Aufw Veränderung PersonalRSt Gehalt	11.860,00	17.000,00
Pauschale Steuern Minijobber	<u>0,00</u>	<u>9,00</u>
	<u>1.178.141,93</u>	<u>1.039.433,98</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>Euro 239.416,55</u>	
	(2017: Euro 218.796,47)	
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	231.472,62	206.960,17
Freiwillige soziale Aufwendung, Ist-frei	3.110,93	4.572,49
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.700,00	2.375,81
Aufw. Veränderung PersonalRSt SV-Anteil	1.790,00	4.300,00
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>343,00</u>	<u>588,00</u>
	<u>239.416,55</u>	<u>218.796,47</u>

Der Posten beinhaltet sowohl die gesetzlichen Pflichtabgaben (Arbeitgeberanteile) als auch die freiwilligen Leistungen an Arbeitnehmer, soweit diese nicht als Löhne oder Gehälter anzusehen sind.

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Euro 29.070,03
(2017: Euro 23.455,26)

Im Einzelnen sind folgende Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen anzuführen:

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Abschreibung immaterielle VermG	15.431,60	12.377,44
Abschreibungen auf Sachanlagen	9.864,89	9.044,42
Sofortabschreibung GWG	<u>3.773,54</u>	<u>2.033,40</u>
	<u>29.070,03</u>	<u>23.455,26</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro 781.450,83
(2017: Euro 753.409,61)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Raumkosten	137.958,68	118.046,97
Kosten Öffentlichkeitsarbeit und Projekte	415.336,33	411.657,38
Verwaltungskosten	194.138,22	181.193,13
Reisekosten	29.329,64	35.011,22
übrige Aufwendungen	<u>4.687,96</u>	<u>7.500,91</u>
	<u>781.450,83</u>	<u>753.409,61</u>

Raumkosten

Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	85.926,59	74.996,13
Miet- und Pachtnebenkosten	19.101,05	14.154,25
Heizung	5.799,77	3.977,29
Gas, Strom, Wasser	4.138,30	3.106,68
Reinigung	6.026,00	6.422,07
Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	14,90
Sonstige Raumkosten	<u>16.966,97</u>	<u>15.375,65</u>
	<u>137.958,68</u>	<u>118.046,97</u>

Kosten Öffentlichkeitsarbeit und Projekte

Zuwendg. Spenden wissensch./kult. Zweck	2.500,00	0,00
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	150,00	0,00
CRM-System - Aufbau und Pflege	99.131,52	82.167,34
Öffentlichkeitsarbeit	105.494,09	110.096,96
Öffentlichkeitsarbeit KSK	52.613,72	55.743,20
Veranstaltungen	38.809,93	83.972,10
Produktion Werbemittel	30.281,62	53.837,38
Mailings	36.778,23	5.593,69
Webseite	34.001,22	10.091,20
Social Media & Online	5.611,10	3.561,40
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	760,20	609,99
Repräsentationskosten	3.210,21	3.608,83
Bewirtung Trainer	2.867,54	1.231,05
Bewirtungskosten	194,76	558,89
Aufmerksamkeiten	2.932,19	583,55
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	1,80
	<u>415.336,33</u>	<u>411.657,38</u>

Verwaltungskosten

Personalbeschaffung	5.549,54	10.317,03
Versicherungen	3.169,44	3.075,46
Mitgliedsbeiträge	1.193,70	700,00
Beiträge	889,73	2.571,85
Sonstige Abgaben	3.013,94	3.527,53
Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	1.500,00	0,00
Rep./Instandh. Anlagen, Betriebs-Gesch.	1.070,17	462,49
Internet-/PC-Wartung (inkl. Webhosting)	48.454,42	43.740,45
Fremdfahrzeugkosten	466,52	1.436,44
Porto	2.150,71	3.173,31
Kuriere	2.114,13	563,48
Telefon	3.824,10	3.832,65
Telefax und Internetkosten	8.778,32	5.226,23
Bürobedarf	4.587,47	7.101,56
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.111,05	1.304,85
Fortbildungskosten	13.375,79	746,00
Rechts- und Beratungskosten	29.010,99	23.017,18
Abschluss- und Prüfungskosten	7.500,00	9.789,35
Buchführungskosten	13.110,83	21.976,57
Lohnbuchführungskosten	7.906,96	7.844,85
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	6.145,00	2.154,96
Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	24.914,81	23.330,57
Anschaffungen bis 250 € netto	3.268,20	4.138,28
Werkzeuge und Kleingeräte	69,99	6,79
Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	287,60
Nebenkosten des Geldverkehrs	962,41	867,65
	<u>194.138,22</u>	<u>181.193,13</u>

Reisekosten

Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	8.676,31	8.429,36
Reisekosten / Fahrtkosten MA	18.235,03	19.687,30
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	2.187,20	2.685,60
Kilometergelderstattung	141,60	238,50
Reisekosten Vorstand Fahrtkosten	<u>89,50</u>	<u>3.970,46</u>
	<u>29.329,64</u>	<u>35.011,22</u>

übrige Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.490,98	5.427,03
Sonstige Reparaturen/Instandhaltung	1.746,98	0,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	775,00
Periodenfremde Aufwendungen	<u>450,00</u>	<u>1.298,88</u>
	<u>4.687,96</u>	<u>7.500,91</u>

7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	Euro	5.468,29
(2017:	Euro	6.314,70)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Zins- und Dividendenerträge	<u>5.468,29</u>	<u>6.314,70</u>
	<u>5.468,29</u>	<u>6.314,70</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	Euro	0,00
(2017:	Euro	228,89)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Sonstiger Zinsertrag	<u>0,00</u>	<u>228,89</u>
	<u>0,00</u>	<u>228,89</u>

**9. Abschreibungen auf
Finanzanlagen**

	<u>Euro</u>	<u>8.583,19</u>
(2017: Euro	Euro	2.670,79)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abschreibungen Finanzanlagen	<u>8.583,19</u>	<u>2.670,79</u>
	<u>8.583,19</u>	<u>2.670,79</u>

**10. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

	<u>Euro</u>	<u>34,11</u>
(2017: Euro	Euro	0,00)

**11. Steuern vom Einkommen und
vom Ertrag**

	<u>Euro</u>	<u>5.795,40</u>
(2017: Euro	Euro	5.770,72)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Körperschaftsteuer	1.658,00	1.036,00
Solidaritätszuschlag	91,00	57,00
Gewerbesteuer	2.755,00	2.740,00
Kapitalertragsteuer 25%	1.225,50	1.836,71
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	67,40	101,01
Auflösung GewSt-Rückstellg. § 4/5b	<u>-1,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.795,40</u>	<u>5.770,72</u>

12. Ergebnis nach Steuern

	<u>Euro</u>	<u>-237.513,78</u>
(2017: Euro	Euro	76.183,03)

13. Sonstige Steuern

	<u>Euro</u>	<u>1.154,79</u>
(2017: Euro	Euro	0,00)

Die Steuernachzahlungen betreffen Umsatzsteuer der Jahre 2016 und 2017.

14. Jahresfehlbetrag

	<u>Euro</u>	<u>238.668,57</u>
(2017: Euro	Euro	-76.183,03)

15. Entnahmen aus Rücklagen

	<u>Euro</u>	<u>230.085,38</u>
(2017: Euro)	Euro	0,00)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Entnahmen Betriebsmittelrücklage	230.085,38	0,00
	<u>230.085,38</u>	<u>0,00</u>

16. Einstellungen in Rücklagen

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
(2017: Euro)	Euro	78.853,82)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Einstellungen Freie Rücklage	0,00	8.789,03
Einstellungen Wiederbeschaffungsrücklage	0,00	8.824,36
Einstellungen Betriebsmittelrücklage	0,00	61.240,43
	<u>0,00</u>	<u>78.853,82</u>

**17. Veränderung des
Umschichtungsergebnisses**

	<u>Euro</u>	<u>-8.583,19</u>
(2017: Euro)	Euro	-2.670,79)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Veränderung Vermögensumschichtung	-8.583,19	-2.670,79
	<u>-8.583,19</u>	<u>-2.670,79</u>

18. Bilanzgewinn

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
(2017: Euro)	Euro	0,00)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung erteile ich dem als Anlagen I bis IV beigefügten Jahresabschluss der Sarah Wiener Stiftung, Berlin, zum 31. Dezember 2018 die folgende Bescheinigung:

An die Sarah Wiener Stiftung:

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Sarah Wiener Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorgaben der IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 15. Mai 2019

Diplom-Kaufmann
Andreas Vollmer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

Sarah Wiener Stiftung

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro		31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital	253.500,00	253.500,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.841,50	32.567,50	II. Rücklagen	673.507,43	903.592,81
II. Sachanlagen			III. Umschichtungsergebnisse	12.720,51-	4.137,32-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.807,00	21.267,00	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	4.526,56	9.373,02
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	323.332,94	204.929,56	2. Sonstige Rückstellungen	<u>46.650,00</u>	<u>28.800,00</u>
2. Genossenschaftsanteile	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>		51.176,56	38.173,02
	<u>383.332,94</u>	<u>264.929,56</u>	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.846,83	84.198,77
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>37.261,16</u>	<u>53.043,83</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	223.385,37	589.428,43		82.107,99	137.242,60
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.306,87</u>	<u>13.390,42</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	131.363,16	129.181,90
	<u>242.692,24</u>	<u>602.818,85</u>			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	478.275,58	535.970,10			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.985,37	0,00			
	<u>1.178.934,63</u>	<u>1.457.553,01</u>		<u>1.178.934,63</u>	<u>1.457.553,01</u>

Sarah Wiener Stiftung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018 Euro	2017 Euro
1. Umsatzerlöse	2.703.323,36	2.646.296,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	73.910,11	52.757,67
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	191.756,70	155.103,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>585.966,80</u>	<u>430.774,61</u>
	777.723,50	585.877,98
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.178.141,93	1.039.433,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>239.416,55</u>	<u>218.796,47</u>
	1.417.558,48	1.258.230,45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.070,03	23.455,26
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	781.450,83	753.409,61
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.468,29	6.314,70
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	228,89
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	8.583,19	2.670,79
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34,11	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>5.795,40</u>	<u>5.770,72</u>
12. Ergebnis nach Steuern	237.513,78-	76.183,03
13. Sonstige Steuern	1.154,79	0,00
14. Jahresfehlbetrag	238.668,57	76.183,03-
15. Entnahmen aus Rücklagen	230.085,38	0,00
16. Einstellungen in Rücklagen	0,00	78.853,82
17. Veränderung des Umschichtungsergebnisses	8.583,19-	2.670,79-
18. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Sarah Wiener Stiftung

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sarah Wiener Stiftung mit Sitz in Berlin, eingetragen im Stiftungsverzeichnis des Freistaates Thüringen, Nr. 570, wurde freiwillig auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichtes verzichtet. Des weiteren wird auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB verzichtet.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang dargestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In Anlehnung an die in § 267a Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstgesellschaft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das immaterielle Vermögen sowie das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Abnutzbare geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 Euro und weniger als 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,00 Euro nicht übersteigen, werden in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sarah Wiener Stiftung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten soweit nicht Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen waren. Die Wertpapiere sowie die Genossenschaftsanteile dienen der Erhaltung des Stiftungsvermögens.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestände und Bankguthaben sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage IV dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Die Steuerrückstellungen wurden für die Steuerbelastung des Geschäftsjahres gebildet. Die sonstigen Rückstellungen betreffen Personalkosten sowie die Kosten des Jahresabschlusses.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 30.823,36 Euro (Vorjahr: 48.042,34 Euro). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen nicht.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Posten "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung" enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 343,00 Euro (Vorjahr: 588,00 Euro).

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden aus Vorsichtsgründen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB in Höhe von 8.583,19 Euro vorgenommen.

Sarah Wiener Stiftung

5. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 33 (Vorjahr: 33) Mitarbeiter beschäftigt.

Berlin, 15. Mai 2019

(Sarah Wiener)

(Jochen Beutgen)

(Elenore Kaufhold)

(Anja Schermer)

(Jean-Remy von Matt)

Sarah Wiener Stiftung

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 31.12.2018 Euro	Abschreibungen				Stand 31.12.2018 Euro	Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Buchwerte		
	Stand 01.01.2018 Euro	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Stand 01.01.2018 Euro	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			Stand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2017 Euro
		Euro	Euro	Euro			Euro	Euro	Euro			Euro		
Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.481,70	21.705,60	0,00	0,00	74.187,30	19.914,20	15.431,60	0,00	0,00	35.345,80	0,00	38.841,50	32.567,50	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	52.481,70	21.705,60	0,00	0,00	74.187,30	19.914,20	15.431,60	0,00	0,00	35.345,80	0,00	38.841,50	32.567,50	
II. Sachanlagen														
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.253,11	5.178,43	0,00	0,00	60.431,54	33.986,11	13.638,43	0,00	0,00	47.624,54	0,00	12.807,00	21.267,00	
Summe Sachanlagen	55.253,11	5.178,43	0,00	0,00	60.431,54	33.986,11	13.638,43	0,00	0,00	47.624,54	0,00	12.807,00	21.267,00	
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	209.066,88	126.986,57	0,00	0,00	336.053,45	4.137,32	8.583,19	0,00	0,00	12.720,51	0,00	323.332,94	204.929,56	
2. Genossenschaftsanteile	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	
Summe Finanzanlagen	269.066,88	126.986,57	0,00	0,00	396.053,45	4.137,32	8.583,19	0,00	0,00	12.720,51	0,00	383.332,94	264.929,56	
Summe Anlagevermögen	376.801,69	153.870,60	0,00	0,00	530.672,29	58.037,63	37.653,22	0,00	0,00	95.690,85	0,00	434.981,44	318.764,06	

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

SWS Jahresbericht 2018

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

Inhaltsverzeichnis

1	Die Stiftung	3
2	Projekte und Förderer	5
2.1	Ich kann kochen! – Praktische Ernährungsbildung in Kooperation mit der BARMER	5
2.2	Entdecke den Biobauernhof – Pilotprojekt mit den Partnern dmBio und Naturland	8
2.3	Kinderkochkurs in der Familienfarm Lübars – Kooperation mit der GESOBAU Stiftung	9
2.4	Nachhaltig handeln in Supermarkt und Küche – Pilotierung eines neuen Bildungsformats mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung	9
2.5	Globales Lernen ganz praktisch: Einkaufen, Kochen und Essen mit Kindern – Entwicklung von Online-Lernmaterialien mit einer Förderung von Engagement Global	10
3	Finanzen	11
3.1	Stiftungskapital	11
3.2	Erträge	11
3.3	Aufwendungen	11
4	Ausblick 2019	12

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

1 Die Stiftung

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“. So lautet seit 2007 die Mission der Sarah Wiener Stiftung. Die Stiftungsgründerin, Köchin Sarah Wiener, und das Berliner Stiftungsteam möchten mit ihrer Arbeit dem schwindenden Wissen über Lebensmittel, deren Herkunft und Zubereitung entgegenwirken. Denn: Im Zeitalter von Fertigprodukten und Lieferdiensten geht das Wissen über ausgewogene Ernährung zunehmend verloren – und Herd und Ofen bleiben in vielen Familien kalt. Die Erfahrung, wie viel Spaß – und Sinn – das Kochen mit frischen Zutaten macht, machen nur noch wenige.

DIE MOTIVATION ZUR STIFTUNGSARBEIT

Eine unausgewogene Ernährung hat erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit; und die in Kindertagen erlernten Essgewohnheiten verfestigen sich schnell. Sie prägen die persönliche Art zu essen oft ein Leben lang. Die junge Generation verliert zunehmend den Bezug zu Lebensmitteln – und zu unserer Umwelt. Viele Heranwachsende wissen heute nicht mehr, dass man Pizza selber machen kann, Frikadellen vom Tier abstammen oder ein saisonaler Bioapfel aus der Region ein nachhaltigeres Produkt ist als eine aus der Ferne importierte Südfrucht. Ihnen ist nicht bewusst, dass ihre Art zu essen Auswirkungen auf die Natur und unseren Planeten hat. Dies zu ändern treibt das gesamte Stiftungsteam an.

DAS KERNZIEL DER STIFTUNGSARBEIT

Die Sarah Wiener Stiftung möchte erreichen, dass Kinder zu ausgewogenen EsserInnen, kreativen KöchInnen und selbstbestimmten KonsumentInnen heranwachsen – im ganzen Land, von klein auf und unabhängig ihrer sozialen Herkunft. Mädchen und Jungen sollen mit Herz und Kopf darüber entscheiden können, was und wie sie essen.

DIE PHILOSOPHIE DER SARAH WIENER STIFTUNG

Die Stiftung verfolgt einen praktischen Ansatz: Sie vermittelt Lernen durch eigenes Erleben. Die Philosophie dahinter: Eigenes Erleben ist der wirksamste Weg, um dem drohenden Verlust der Ess- und Kochkultur und dem damit verbundenen Risiko für die Gesundheit von Heranwachsenden entgegenzuwirken. Die Sarah Wiener Stiftung bringt Mädchen und Jungen mit Unterstützung ihrer Förderer und Partner in die Küche, den Supermarkt und auf den Bauernhof. Die Kinder schnippeln Gemüse in der Küche, durchstöbern Supermarktregale und misten Ställe aus. Die verschiedenen Bildungsprogramme der Stiftung vermitteln Kindern damit anschaulich, wie facettenreich Ernährung ist.

DER ANSATZ DER STIFTUNG

Um ihre Ziele auf möglichst breiter Ebene zu verwirklichen, hat sich die Stiftung für einen Multiplikatorenansatz entschieden. Sie qualifiziert bundesweit ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und GrundschullehrerInnen im pädagogischen Kochen mit Kindern und zeigt ihnen, wie sie Mädchen und Jungen in ihren Einrichtungen für eine ausgewogene Ernährung begeistern können. Außerdem gibt die Stiftung pädagogischen

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

Fach- und Lehrkräften die Möglichkeit, mit ihren Kita- und Schulgruppen Bauernhöfe zu besuchen, um dort das Wissen der Kinder rund um natürliche Lebensmittel anschaulich zu vertiefen.

DAS GANZHEITLICHE DENKEN DER STIFTUNG

Die Sarah Wiener Stiftung empfindet es als ihre gesellschaftliche Aufgabe, dass Kinder zu aufgeklärten EsserInnen heranwachsen können. Die Bildungsprogramme fördern nicht nur die Gesundheit, die Esskultur und das Sozialverhalten der jungen Generation. Mädchen und Jungen gehen durch die Teilnahme an den Bildungsprogrammen verantwortungsvoller und wertschätzender mit Lebensmitteln um und entwickeln ein Gespür für Umwelt, Klima und biologische Vielfalt.

WIRKSAMKEIT DER STIFTUNGSARBEIT

Seit Stiftungsgründung im Jahr 2007 hat die Sarah Wiener Stiftung fast 750 Fortbildungen durchgeführt. An den bundesweiten Angeboten haben bereits mehr als 16.000 PädagogInnen teilgenommen. Auf diese Weise sind mehr als 150.000 Kinder in Deutschland mit Koch- und Ernährungskursen erreicht worden. An rund 680 Bauernhoffahrten, die von der Sarah Wiener Stiftung organisiert worden sind, haben mehr als 16.000 Kinder teilgenommen. Die Stiftung arbeitet bundesweit mit über 6.000 Partnereinrichtungen zusammen.

Neben der praktischen Ernährungsbildung schaltet sich die Sarah Wiener Stiftung in die öffentliche Debatte zum Thema Ernährung ein. Sie berichtet über Erfahrungen aus der praktischen Ernährungsbildung in Vorträgen und Workshops. Die Sarah Wiener Stiftung ist eine operative Stiftung mit Sitz in Berlin.

TEAM

Das Team der Sarah Wiener Stiftung ist in 2018 nochmals gewachsen. Zum 31.12.2018 arbeiten 34 fest angestellte MitarbeiterInnen bei der Stiftung, davon 26 in Vollzeit und acht in Teilzeit sowie zusätzlich eine studentische Mitarbeiterin. Hinzukommen 17 TrainerInnen, die bundesweit auf Honorarbasis für die Stiftung tätig sind und Fortbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte durchführen. Der Vorstand der Sarah Wiener Stiftung setzt sich aus fünf Personen zusammen: Sarah Wiener (Vorstandsvorsitzende), Jochen Beutgen (stellvertretender Vorsitzender), Anja Schermer (geschäftsführende Vorständin), Elenore Kaufhold und Jean-Remy von Matt.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

2 Projekte und Förderer

2.1 Ich kann kochen! – Praktische Ernährungsbildung in Kooperation mit der BARMER

a. DAS PROJEKT

Die Initiative Ich kann kochen! zeigt seit 2016 bundesweit Mädchen und Jungen im Kita- und Grundschulalter, wie vielseitig unsere Lebensmittel sind. Das Projekt wird in Kooperation mit der BARMER durchgeführt. Durch eigene Erfahrungen an Kochtopf und Schneidebrett lernen die Kinder, wie viel Spaß das Kochen macht und erleben hautnah, wie aus gesunden Zutaten leckere Gerichte werden.

Der Weg dahin:

Ich kann kochen! bildet ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und GrundschullehrerInnen in ganz Deutschland dazu aus, Kinder für das Kochen und frische Lebensmittel zu begeistern – und dies kostenfrei. Als „GenussbotschafterInnen“ der Sarah Wiener Stiftung tragen die PädagogInnen ihr praktisches Ernährungswissen in ihre Einrichtungen und etablieren Koch-AGs und Ernährungskurse. Kostenfreie, multimediale Bildungsmaterialien helfen beim Transfer in die pädagogische Praxis.

Zum Hintergrund des Projektes

Immer weniger Kinder kennen sich mit Lebensmitteln und ausgewogener Ernährung aus. In Familien wird nur noch selten frisch gekocht. Wichtiges Alltagswissen geht verloren. Gleichzeitig nehmen Krankheiten wie Übergewicht bei Kindern zu – eine unausgewogene Ernährung spielt dabei oft eine Rolle. Dieser Entwicklung möchte die Sarah Wiener Stiftung gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner BARMER durch Ich kann kochen! entgegenwirken und nachhaltig die Gesundheit der Kinder fördern.

Von Ich kann kochen! sollen in den kommenden Jahren mehr als eine Million Mädchen und Jungen profitieren. Die Initiative möchte in zehn Prozent der Kitas und Grundschulen in Deutschland verankert sein. Ich kann kochen! ist Projektpartner von IN FORM, dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung für gesunde Ernährung und mehr Bewegung in Deutschland. Es ist die bundesweit größte Initiative für praktische Ernährungsbildung von Kita- und Grundschulkindern.

b. AKTIVITÄT 2018

Fortbildungen:

Im Jahr 2018 hat Ich kann kochen! 582 eintägige Fortbildungen organisiert und durchgeführt. Daran haben über 6.600 pädagogische Fach- und Lehrkräfte teilgenommen. Es gab Fortbildungen in 145 Städten und Ortschaften in ganz Deutschland.

Fortbildungsorte:

Im Jahr 2018 ist ein bundesweites Netzwerk von 94 Fortbildungsstätten entstanden. Zu den Bildungseinrichtungen, die ihre Räumlichkeiten und Netzwerke für die offenen Ich kann kochen!-Fortbildungen bereitstellen, gehören Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Berufsschulen und Bildungsakademien. Hinzu kommen Kitas und Grundschulen, in denen individuelle Fortbildungen abgehalten werden.

Bildungsmaterialien:

Die Materialpalette wurde im Jahr 2018 noch einmal deutlich erweitert und bietet damit noch mehr Anregungen für die praktische Umsetzung von Ernährungsbildung mit Kindern.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

Praktische Tipps im Videoformat: Vier neue Filme knüpfen an die Küchenclip-Reihe von Ich kann kochen! an. Ihr Ziel ist es, PädagogInnen, die mit Kindern kochen, Hilfestellungen an die Hand zu geben. Die Filme geben Antworten auf die Herausforderungen der PädagogInnen im Arbeitsalltag: wenig Zeit, begrenzte Ausstattung, mangelndes Ernährungswissen von Kindern. Die Filme entstanden im Rahmen des ersten Fachtags für GenussbotschafterInnen, der im November 2017 in Berlin stattfand.

Das neue Lernmodul „die Eltern mit ins Boot holen“ unterstützt pädagogische Fach- und Lehrkräfte dabei, die Eltern in Aktivitäten rund um Ich kann kochen! einzubinden und ihnen die Initiative näher zu bringen. Neu entstanden sind in diesem Zusammenhang Elterninformationen in verschiedenen Sprachen.

Rezepte gibt es tausende – doch welches passt, wenn ich mit Kindern kochen will? Darauf gibt das neue Lernmodul „Das passende Rezept“ Antworten. An die Hand gegeben werden Kriterien, die dabei helfen zu entscheiden, welche Rezepte mit Kindern in einem pädagogischen Kontext gut genutzt werden können und wie man sie ggf. abwandeln kann.

Ergänzt wurden Informationen zum wichtigen Thema Hygiene und Infektionsschutz, sowie weitere Rezepte und Ideen für wenig Zeit.

Im November 2018 wurden erstmals zwei Live-Webinare für GenussbotschafterInnen angeboten, bei denen Sarah Wiener viele Tipps und Tricks zum Kochen mit Kindern gab.

Einzelne Materialien und Inhalte wurden aufgrund von Erfahrungswerten sowie des ersten Zwischenberichts der externen Evaluation weiterentwickelt und optimiert.

So erhielt der Online-Einsteigerkurs ein Update, in dessen Rahmen die Ziele genauer formuliert wurden und z.B. saisonale Hinweise ergänzt wurden.

Gemeinsam mit den Trainerinnen und Trainern wurde das Konzept der Fortbildung für GenussbotschafterInnen auf Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen weiterentwickelt und optimiert. Dies gilt auch für die in der Fortbildung verwendeten Materialien.

Evaluation:

Ich kann kochen! wird seit dem Jahr 2017 wissenschaftlich evaluiert. Die Stiftung und ihr Projektpartner BARMER konnten dafür die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd und die Universität Jena gewinnen. Die WissenschaftlerInnen nähern sich Ich kann kochen! aus drei Perspektiven: der Ernährungswissenschaft, der Gesundheitspsychologie und der Lehr- und Lernforschung. Die Ergebnisse der umfangreichen begleitenden Evaluation liegen 2020 vor. Ein Zwischenbericht wurde im August 2018 vorgelegt.

Ich kann kochen!-Botschafterin:

Am 10. August wurde Ernährungsministerin Ulrike Höfken offiziell zur ersten Ich kann kochen!-Botschafterin in Rheinland-Pfalz ernannt. Damit startet eine Partnerschaft zwischen dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten in Rheinland-Pfalz (MUEEF) und Ich kann kochen!, um die Ernährungsbildung von Kindern im Land gemeinsam zu fördern. Zum Auftakt besuchten Sarah Wiener, Ministerin Ulrike Höfken und Dunja Kleis von der BARMER eine Ich kann kochen!-Kinderkochgruppe an der Leibnizschule in Mainz.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

Vernetzungstreffen: Starke Partner - Träger und Kommunen

Im Oktober 2018 hat die Initiative Ich kann kochen! über 100 VertreterInnen von Trägern, Verbänden und Kommunen nach Berlin eingeladen. Die Veranstaltung, an der unter anderem Vertreter großer Wohlfahrtsverbände wie der AWO, der Caritas, der Diakonie und des Paritätischen teilnahmen, brachte FachexpertInnen und MultiplikatorInnen aus der Kindertagesbetreuung mit Akteuren der praktischen Ernährungsbildung zusammen. In der Hauptverwaltung der BARMER diskutierten die Teilnehmenden, wie praktische Ernährungsbildung in ihren Kitas, Grundschulen und Horten verankert werden kann.

Messe- und Kongressbesuche:

Die Initiative präsentierte sich im Jahr 2018 auf mehreren Kongressen, Fachmessen und Tagungen. Ich kann kochen! war vertreten auf:

- 20. bis 24.02. Didacta Bildungsmesse, Hannover
- 02.03. Bundesweiter Fachtag schulische Verbraucherbildung, Potsdam
- 06. bis 07.03. Deutscher Kitaleitungskongress, Düsseldorf
- 20. bis 21.03. Armut und Gesundheit Kongress, Berlin
- 10. bis 11.04. Deutscher Kitaleitungskongress, Leipzig
- 25.04. Mit Kindern Zukunft gestalten - Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kitas, Kiel
- 04. bis 05.05. UGB Jahrestagung, Gießen
- 14.05. PariKita-Gesundheitstag 2018, Nürnberg
- 15. bis 17.05. 81. Deutscher Fürsorgetag, Stuttgart
- 23.05. Kindergesundheitskonferenz Brandenburg 2018, Potsdam
- 30.05. Berlin, fit für die Zukunft?! Das Berliner Nachhaltigkeitsprofil zur Umsetzungsstrategie qualifizieren
- 18.06. Fachtag der Senatsverwaltung für Bildung für Pädagoginnen und Pädagogen, Berlin
- 12.07. Fachtagung Kita- & Schulverpflegung: Genussort Mahlzeit – Food-Trends in Kita & Schule, Ebersberg
- 19.07. Fachtagung Kita- & Schulverpflegung: Genussort Mahlzeit - Genießen in Kita und Schule, Augsburg
- 04.09. Fachtagung Kita- und Schulverpflegung, Polch
- 22.09. Bundes-ELTERN-Kongress, Kiel
- 25. bis 26.09. Deutscher Kitaleitungskongress, Berlin
- 08.10. Fachtagung Ernährungsbildung des Netzwerks Junge Eltern und Familien, Fürstfeldbruck
- 07. bis 09.11. Ganztagschulkongress, Hamburg
- 12.11. Schaufenster Ernährungsbildung - 1. Vernetzungstagung der Ernährungsstrategie Baden-Württemberg, Kornwestheim

Kommunikationsmaßnahmen:

- Zwei postalische Mailings im Mai und Oktober an die Kernzielgruppen Kitas und Grundschulen mit insgesamt 66.200 Einrichtungen
- Bewerbung der Fortbildungen in Social-Media-Kanälen
- sowie verstärkte Medienarbeit in der Fach- und Publikumspresse.

TrainerInnenpool:

Die Anzahl der externen TrainerInnen, von denen die Ich kann kochen!-Fortbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte abgehalten werden, hat sich noch einmal vergrößert. Der externe TrainerInnen-Pool

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

umfasst inzwischen 17 TrainerInnen. Es sind Diplom OecotrophologInnen, DiätassistentInnen, ErnährungswissenschaftlerInnen, KüchenmeisterInnen und ErnährungsberaterInnen.

c. FÖRDERER

Ich kann kochen! ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kooperationspartner Sarah Wiener Stiftung und der BARMER. Die Krankenkasse fördert die Initiative im Rahmen des Präventionsgesetzes. Die BARMER setzt die Mittel für Ich kann kochen! ein, um Kindern eine Chance zu geben, gesund aufzuwachsen. Die Kooperation ermöglicht eine flächendeckende Ausweitung des bewährten Fortbildungskonzepts der Sarah Wiener Stiftung.

2.2 Entdecke den Biobauernhof – Pilotprojekt mit den Partnern dmBio und Naturland

a. DAS PROJEKT

„Entdecke den Biobauernhof“ möchte Kinder für die ökologische Landwirtschaft und natürliche Lebensmittel begeistern. Durch die eintägigen Hoffahrten werden Kinder anhand praktischer Erlebnisse über die Herkunft, Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln informiert, damit sie in diesen Bereichen Kompetenzen erwerben und zu verantwortungsbewussten KonsumentInnen heranwachsen können.

Kinder erfahren durch den Hoftag hautnah, wie vielseitig die ökologische Landwirtschaft ist, was es bedeutet im Einklang mit der Natur zu wirtschaften und warum natürliche Kreisläufe so wichtig sind. Sie erleben, wie viel Arbeit und Leidenschaft dazugehört, damit am Ende des Tages gutes Brot, frische Eier, und leckeres Gemüse auf dem Teller liegen.

Die Hoffahrten haben einen nachhaltigen Bildungseffekt: Das Hoferlebnis sensibilisiert Kinder dafür, sich intensiver mit den Produkten zu beschäftigen, die täglich in ihren Mund wandern. Sie erfahren nicht nur, wie vielseitig Obst, Gemüse und Getreide sind, sondern lernen unsere Lebensmittel durch das Wissen um deren Herkunft und Erzeugung wertzuschätzen sowie regionale und saisonale Produktentscheidungen beim Einkauf zu treffen.

b. UMSETZUNG 2018

„Entdecke den Biobauernhof“ ist im Sommer 2018 in zehn deutschen Städten im Rahmen der städtischen Ferienprogramme gestartet. Einen Tag lang erlebten Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren auf ausgewählten Naturlandhöfen, wie Bohnen, Kartoffeln und Getreide ökologisch angebaut werden, was artgerechte Tierhaltung ist und welche schmackhaften Mahlzeiten aus hofeigenen Erzeugnissen zubereitet werden können. Sie erfuhren, dass „Bio“ mehr ist als ein Stempel auf einer Verpackung, nämlich eine Einstellung – vom Anbau bis hin zum Verzehr. SchülerInnen begreifen durch die Hoffahrten, warum der ökologische Landbau eine nachhaltige Form der Landwirtschaft ist und was ursprüngliche Lebensmittel sind. Zudem erfahren sie, dass das gemeinsame Zubereiten von Mahlzeiten Spaß macht, ein Gericht aus regionalen und saisonalen Produkten sehr lecker und zudem noch nachhaltig ist. Fast 700 Kinder nahmen bundesweit an einer der kostenfreien Fahrten zu einem Naturlandhof teil.

c. FÖRDERER

Das Projekt „Entdecke den Biobauernhof“ ist ein Gemeinschaftsprojekt von der Sarah Wiener Stiftung, dmBio und Naturland – Verband für ökologischen Landbau e.V.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

2.3 Kinderkochkurs in der Familienfarm Lübars – Kooperation mit der GESOBAU Stiftung

a. DAS PROJEKT

Seit 2013 kocht die Sarah Wiener Stiftung regelmäßig mit Berliner Kita-Kindern auf der Familienfarm Lübars im Norden der Hauptstadt. Die teilnehmenden Kitas im Märkischen Viertel liegen alle in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf. In den Kochstunden lernen die Kinder, aus frischen regionalen Zutaten schmackhafte Gerichte zuzubereiten. Die Ernährungsbildung findet nicht nur in der Küche statt. Die Kita-Gruppen besuchen das farmeigene Nutziergehege und ernten im Gemüse- und Kräutergarten die Kochzutaten mit den eigenen Händen.

b. AKTIVITÄT 2018

Im Rahmen des Kinderkochkurses in Lübars entdeckten im Jahr 2018 die Kinder der Kita Mäusekiste das Treiben auf dem Kinderbauernhof Alte Fasanerie. Dort ernteten sie Obst- und Gemüsesorten frisch aus dem Beet und trafen auf Ziegen, Enten und Schweine. Während der zweimalig durchgeführten zehnwöchigen Kurse lernten die Kinder aus dem Märkischen Viertel in Berlin, wie man sich abwechslungsreich und frisch ernähren kann. Viele der Kinder wachsen in sozial benachteiligten Familien auf, in denen das Thema ausgewogene Ernährung weniger präsent ist.

c. FÖRDERER

Der Kinderkochkurs auf der Familienfarm Lübars kann dank der finanziellen Unterstützung der GESOBAU Stiftung realisiert werden. Die GESOBAU Stiftung und die Sarah Wiener Stiftung verbindet bereits eine mehrjährige Partnerschaft.

2.4 Nachhaltig handeln in Supermarkt und Küche – Pilotierung eines neuen Bildungsformats mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung

a. DAS PROJEKT

Wie und welche Lebensmittel kaufen Lebensmittel ein? Wie kochen wir? Und: Wie beeinflusst unser Konsum- und Essverhalten unsere Umwelt? Über Fragen wie diese denken wir alle viel zu wenig nach. Das möchte die Sarah Wiener Stiftung ändern – und startete im Jahr 2018 ein weiteres Bildungsangebot. Das Stiftungsprojekt „Nachhaltig handeln in Supermarkt und Küche“ betrachtet das Thema Ernährung ganzheitlich: vom Verständnis für die Herkunft und Produktion von Lebensmitteln über den bewussten Konsum bis hin zum ressourcenschonenden Zubereiten. Wie kaufen wir Lebensmittel ein? Wie kochen wir? Und: Wie beeinflusst unser Konsum- und Essverhalten unsere Umwelt? Mit Fragen wie diesen möchte sich die Sarah Wiener Stiftung künftig noch intensiver beschäftigen – und PädagogInnen in Deutschland befähigen, die Themen nachhaltiges Konsumieren, Kochen und Essen in den Alltag von Kitas und Schulen zu tragen. Dazu soll ein neues Fortbildungsangebot entwickelt werden.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

b. UMSETZUNG 2018

Im Rahmen des Projektes wurde ein bundesweit skalierbares Fortbildungskonzept (eintägiger Workshop) zum Thema „Nachhaltig handeln in Supermarkt und Küche“ für pädagogische Fach- und Lehrkräfte, die in Kitas und Schulen mit Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren arbeiten entwickelt. Die Präsenzfortbildung wird ergänzt durch vier Online-Module zum Vertiefen der Fortbildungsinhalte und für die kontinuierliche Begleitung der PädagogInnen.

Anhand von Basisrezepten wird Wissenwertes zu einem bewussten Ernährungsstil praktisch vermittelt. Zu den Fortbildungsinhalten gehören ebenso Themen wie: pflanzliche Lebensmittel bevorzugen, fair gehandelte Produkte verwenden, Lebensmittelverschwendung vermeiden.

Die Evaluierung des Projektes „Nachhaltig handeln in Supermarkt und Küche“ erfolgte an Hand von zwei Pilotfortbildungen über eine mündliche Abfrage am Ende der Fortbildung sowie einem ausführlichen Feedbackbogen, der von den Teilnehmenden ausgefüllt wurde. Zudem wurden die Online-Module durch die Teilnehmenden bewertet.

c. FÖRDERER

Das Nachhaltigkeitsprojekt startete mithilfe einer Förderung des Fonds Nachhaltigkeitskultur des Rats für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung. Die Sarah Wiener Stiftung erhielt die Zuwendung als eine von 14 Gewinnern des Ideenwettbewerbs „Esskultur und Nachhaltigkeit“.

Aktuell sucht die Sarah Wiener Stiftung nach finanziellen Kooperationspartnern für den bundesweiten Rollout des Projektes „Nachhaltig handeln in Supermarkt und Küche“.

2.5 Globales Lernen ganz praktisch: Einkaufen, Kochen und Essen mit Kindern – Entwicklung von Online-Lernmaterialien mit einer Förderung von Engagement Global

a. DAS PROJEKT

Mit dem Projekt „Globales Lernen ganz praktisch: Einkaufen, Kochen und Essen mit Kindern“ erweitert die Sarah Wiener Stiftung ihre Fortbildungsangebote um Online-Lernmaterialien für PädagogInnen in Kitas und Grundschulen. Unser Ziel ist es, PädagogInnen zu motivieren und zu unterstützen, die globalen Auswirkungen unseres Konsum- und Ernährungsstils mit Kindern ganz praktisch erfahrbar und begreifbar zu machen. Die Online-Lernmaterialien fokussieren auf die globalen Aspekte der Ernährung und ergänzen somit das etablierte Fortbildungsangebot „Ich kann kochen!“ sowie das neue Fortbildungskonzept „Nachhaltiges Handeln in Supermarkt und Küche“ um entwicklungspolitische Bildungsinhalte.

b. UMSETZUNG 2018

Die Projektförderung (siehe Punkt c.) läuft seit Oktober 2018. Deshalb wurde Ende letzten Jahres bereits mit der Planung und Konzipierung der drei Online-Module begonnen. Ziel ist, entwicklungspolitische Inhalte in verschiedenen Bildungsformaten – u.a. Erklärfilme, Quiz, Rezepte – so darzustellen, dass bei Kindern ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge entsteht. Dabei können viele Ideen aus dem Fortbildungskonzept bzw. den Online-Modulen von „Nachhaltig Handeln in Supermarkt und Küche“ wieder aufgegriffen und in

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

einen globalen Kontext gesetzt werden. Die Bildungsmaterialien werden insbesondere in 2019 konzipiert, entwickelt und fertiggestellt.

c. FÖRDERER

Das Projekt kann mit einer Förderung von Engagement Global (EG) umgesetzt werden. EG vermittelt finanzielle Förderung für Organisationen und Initiativen, die sich für eine global gerechtere Welt engagieren wollen, ob konkret in Projekten oder für Kampagnen in der Informations- und Bildungsarbeit zu entwicklungspolitischen Themen. Es handelt sich hierbei um eine Erstförderung, die für ein Jahr angesetzt ist (Oktober 2018 bis September 2019). Anschließend kann sich um eine weitere Förderung beworben werden.

3 Finanzen

3.1 Stiftungskapital

Das Stiftungskapital beträgt 253.500,00 Euro und konnte sowohl nominal wie auch real erhalten werden. Der Jahresabschluss 2018 weist nach Buchwert ein Finanzanlagevermögen von 383.332,94 Euro aus (Vorjahr: 264.929,56 Euro). Die Anlage des Stiftungskapitals erfolgt nach Anlagerichtlinien, die Langfristigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit des Investments festlegen. Die Bilanzsumme (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) betrug zum 31.12.2018 1.178.934,63 Euro (Vorjahr: 1.457.553,01 Euro).

3.2 Erträge

Die Stiftung konnte im Jahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 2.703.323,36 Euro verzeichnen (Vorjahr: 2.646.296,58 Euro). Davon entfielen 2.306.839,56 Euro auf Erlöse Zweckbetriebe. Es wurden 9.879,70 Euro an Spendengeldern eingenommen. Der überwiegende Teil der Spendensumme entfiel auf private Spenden. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen 5.468,29 Euro.

Die Stiftung erhielt 2018 folgende Zuwendungen aus EU-, Bundes- oder Landesmitteln:

- Förderung des Fonds Nachhaltigkeitskultur des Rats für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung für das Projekt „Nachhaltig handeln in Supermarkt und Küche“
- Das Projekt „Globales Lernen ganz praktisch: Einkaufen, Kochen und Essen mit Kindern“ wird gefördert durch die Engagement Global gGmbH. Diese zentrale Servicestelle bündelt seit 2012 im Auftrag der Bundesregierung alle vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Einrichtungen und Programme zur Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit.

Die Sarah Wiener Stiftung erhielt 2018 von folgenden juristischen Personen jährliche Zahlungen, die mehr als 10 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen: BARMER.

3.3 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen in 2018 betragen insgesamt 3.005.802,84 Euro (Vorjahr: 2.620.973,30 Euro) davon 777.723,50 Euro Materialaufwand, 1.417.558,48 Euro Personalaufwand, 29.070,03 Euro Abschreibungen und 781.450,83 sonstige betrieblichen Ausgaben. Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 238.668,57 Euro (Vorjahr: Überschuss von 76.183,03 Euro). Die Rücklagen betragen zum Jahresende 673.507,43 Euro (Vorjahr: 903.592,81 Euro).

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

4 Ausblick 2019

Der Fokus der Stiftungsarbeit 2019 liegt erneut auf der Initiative Ich kann kochen!. Für das Jahr 2019 sind für Ich kann kochen! folgende Aufgabenschwerpunkte gesetzt worden:

- Verlängerung des Kooperationsvertrags mit der BARMER
- Pilotierung der Genussbotschafterfortbildung Teil 2.
- Stärkung der Ansprache und Bindung von Trägern und Kommunen.
- Weiterentwicklung von Angeboten für Elternarbeit & -einbindung.
- Ausbau Online-Plattform und Blended Learning
- Stärkung Monitoring und Wirkungsmessung.
- Zwischenbericht der wissenschaftlichen Evaluation.
- Weiterentwicklung TeilnehmerInnen-Management.

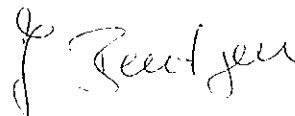
Neben den Aktivitäten rund um die Initiative Ich kann kochen! wird sich die Sarah Wiener Stiftung im Jahr 2019 mit folgenden Themen beschäftigen:

- Weiterentwicklung Leitbild der Sarah Wiener Stiftung
- Sicherstellung und Diversifizierung der SWS-Finanzierung
- Fortführung des neuen Stiftungsprojektes „Entdecke den Biobauernhof“ mit den Förderern dmBio und Naturland.
- Start des Hoffahrten-Projektes „Vom Acker in den Mund“ gemeinsam mit Bundesprogramm ökologischer Landbau und weiteren Ko-Finanzieren
- Ausarbeitung des neuen Bildungsformats „Nachhaltigkeit in Supermarkt und Küche“ und „Globales Lernen ganz praktisch: Einkaufen, Kochen und Essen mit Kindern“.
- Sicherstellung der Fortführung der Kooperation mit der Stiftung der GESOBAU AG.
- Aufbau einer Kooperation mit der Berliner Leben - Eine Stiftung der Gewobag
- Weiterentwicklung interner Strukturen und Prozesse
- Stärkung der SWS-Sichtbarkeit und Positionierung

Für den Vorstand der Sarah Wiener Stiftung:



Anja Schermer
Geschäftsführende Vorständin



Jochen Beutgen
Stellv. Vorsitzender

Sarah Wiener Stiftung

Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2018

	Ideeller Bereich	Vermögens- verwaltung	Zweck- betriebe	wirtschaftl. Geschäfts- betrieb	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	2.458.041,46	245.281,90	2.703.323,36
2. Sonstige betriebliche Erträge					
Spenden	4.076,29	0,00	5.803,41	0,00	9.879,70
Übrige	0,00	0,00	64.030,41	0,00	64.030,41
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	-191.756,70	0,00	-191.756,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	-456.784,90	-129.181,90	-585.966,80
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	-1.178.141,93	0,00	-1.178.141,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	0,00	-239.416,55	0,00	-239.416,55
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	-29.070,03	0,00	-29.070,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.500,00	0,00	-687.078,54	-91.872,29	-781.450,83
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	5.468,29	0,00	0,00	5.468,29
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	0,00	-8.583,19	0,00	0,00	-8.583,19
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	-34,11	0,00	-34,11
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	-5.795,40	-5.795,40
12. Ergebnis nach Steuern	1.576,29	-3.114,90	-254.407,48	18.432,31	-237.513,78
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00	-1.154,79	0,00	-1.154,79
14. Jahresfehlbetrag	1.576,29	-3.114,90	-255.562,27	18.432,31	-238.668,57

Sarah Wiener Stiftung

Mittelverwendungsrechnung 2018

	Bilanzwert	für steuer- begünstigte Zwecke verwendet
	Euro	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	38.841,50	38.841,50
Sachanlagen	12.807,00	12.807,00
Zwischensumme	<u>51.648,50</u>	<u>51.648,50</u>
Finanzanlagen	383.332,94	
Bank, Kasse	478.275,58	
Forderungen	<u>242.692,24</u>	
Summe (Gesamtbetrag der Vermögenswerte)	<u><u>1.155.949,26</u></u>	
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	1.155.949,26	
- Verbindlichkeiten	-82.107,99	
- Rückstellungen	<u>-51.176,56</u>	
Gesamtbetrag der Mittel	1.022.664,71	
- Nutzungsgebundenes Vermögen	<u>-51.648,50</u>	
Betrag der zu verwendenden Mittel	971.016,21	
- nicht zeitnah zu verwendende Mittel (Stiftungskapital)	-253.500,00	
- Rücklagen		
Freie Rücklage	-88.260,51	
Wiederbeschaffungsrücklage	-56.086,31	
Betriebsmittelrücklage	<u>-477.512,11</u>	
Mittelvortrag	<u><u>95.657,28</u></u>	

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0130	Ähnliche Rechte und Werte	37.403,50	30.266,50
0135	EDV-Software	1.438,00	2.301,00
		<u>38.841,50</u>	<u>32.567,50</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0650	Büroeinrichtung	6.154,00	7.988,00
0690	Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstattung	6.653,00	13.279,00
		<u>12.807,00</u>	<u>21.267,00</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens			
0900	Wertpapiere des Anlagevermögens	323.332,94	204.929,56
Genossenschaftsanteile			
0980	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	60.000,00	60.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	223.385,37	589.428,43
Sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	10.847,94	10.743,94
1301	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	2.970,00	0,00
1340	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	374,29	0,00
1350	Kautionen	4.646,48	2.646,48
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157,78	0,00
3501	Verbindlichkeiten Auslagen MA	310,38	0,00
		<u>19.306,87</u>	<u>13.390,42</u>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1600	Kasse	37,05	138,31
1800	Commerzbank # 444 1515 00	192.885,34	204.785,32
1801	Commerzbank # 444 1515 01	0,00	554,09
1820	Commerzbank # 444 1515 72	0,30	0,30
1830	GLS Bank # 113 9025 101	9.791,17	33.586,15
1831	GLS Bank # 113 9025 102	194,26	194,26
1834	GLS Bank # 113 9025 100	72.959,16	217.244,14
1835	GLS Bank # 113 9025 103	202.408,30	79.467,53
		<u>478.275,58</u>	<u>535.970,10</u>
Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	22.985,37	0,00
		<u>22.985,37</u>	<u>0,00</u>
	Summe Aktiva	<u>1.178.934,63</u>	<u>1.457.553,01</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Stiftungskapital			
2900	Errichtungskapital	36.000,00	36.000,00
2901	Zustiftungen	<u>217.500,00</u>	<u>217.500,00</u>
		<u>253.500,00</u>	<u>253.500,00</u>
Rücklagen			
2965	Freie Rücklage	88.260,51	88.260,51
2966	Nutzungsgebundenes Kapital	51.648,50	53.834,50
2967	Wiederbeschaffungsrücklage	56.086,31	53.900,31
2969	Betriebsmittelrücklage	<u>477.512,11</u>	<u>707.597,49</u>
		<u>673.507,43</u>	<u>903.592,81</u>
Umschichtungsergebnisse			
2909	Minderungen aus Vermögensumschichtungen	12.720,51-	4.137,32-
Steuerrückstellungen			
3035	Gewerbsteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	2.755,00	5.352,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	1.749,00	3.985,81
3811	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	18,32	14,45
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>4,24</u>	<u>20,76</u>
		<u>4.526,56</u>	<u>9.373,02</u>
Sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	4.200,00	0,00
3079	Urlaubsrückstellungen	24.130,00	12.900,00
3080	Rückstellungen für Mehrstunden	10.820,00	8.400,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>7.500,00</u>	<u>7.500,00</u>
		<u>46.650,00</u>	<u>28.800,00</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.846,83	87.834,75
3349	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	<u>0,00</u>	<u>3.635,98-</u>
		<u>44.846,83</u>	<u>84.198,77</u>
Sonstige Verbindlichkeiten			
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	691,63-	1,12-
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	51.819,74-	32.713,60-
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	8,55-	762,59-
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	5.454,78	3.761,23
3501	Verbindlichkeiten Auslagen MA	408,91	0,00
3610	Kreditkartenabrechnung	574,11	1.240,26
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	16.648,27	14.632,59
3801	Umsatzsteuer 7%	26,90	40,64
3806	Umsatzsteuer 19%	75.679,35	66.083,83
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	19.998,56-	0,00
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	3.037,00-	0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	1.052,39	762,59
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>12.971,93</u>	<u>0,00</u>
		<u>37.261,16</u>	<u>53.043,83</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900	Passive Rechnungsabgrenzung	131.363,16	129.181,90
	Summe Passiva	<u>1.178.934,63</u>	<u>1.457.553,01</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2018 Euro	2017 Euro
Umsatzerlöse			
4004	Erlöse Zweckbetrieb	2.271.075,74	2.452.647,59
4005	Erlöse Zweckbetrieb sonstige	35.763,82	0,00
4300	Lizeneinnahmen 7% USt	439,64	786,98
4400	Erlöse 19% USt	<u>396.044,16</u>	<u>192.862,01</u>
		2.703.323,36	2.646.296,58
Sonstige betriebliche Erträge			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	53,34	0,16
4870	Spenden zweckgebunden	6.394,01	496,19
4871	Spenden zweckfrei	3.485,69	9.774,66
4872	Zuwendungen (z.B. Ministerien)	7.000,00	7.000,00
4875	erhaltene Bußgelder	0,00	700,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	352,62	22,33
4932	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	376,24	0,00
4960	Periodenfremde Erträge	0,00	454,80
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	1.246,98	0,00
4972	Erstattungen AufwendungsG	<u>55.001,23</u>	<u>34.309,53</u>
		73.910,11	52.757,67
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5201	Lebensmittel Fortbildung	70.832,45	58.133,00
5202	Lebensmittel sonstige	3.133,91	3.438,02
5211	Materialien Fortbildung Teilnehmer	46.331,20	32.394,08
5212	Materialien Trainer	1.958,82	3.527,83
5213	Materialien sonstige	3.454,42	262,89
5250	Bildungsmaterialien	66.204,80	57.369,13
5730	Erhaltene Skonti	3,27-	21,58-
5770	Erhaltene Rabatte	<u>155,63-</u>	<u>0,00</u>
		191.756,70	155.103,37
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5902	Transport Projekte	511,94	0,00
5903	Hofführungen/Busfahrten	21.021,10	0,00
5906	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	132.681,90	75.909,34
5981	Trainer Reisekosten - Fobi	83.622,69	65.068,76
5982	Trainer Reisekosten - interne Workshops	19.725,24	13.777,77
5983	Trainer Reisekosten - sonstige	4.753,91	6.578,77
5984	Fachtag Reisekosten Genussbotschafter	5.838,22	18.548,56
5986	Fremdstg. Projekt dm/Naturland	0,00	2.748,90
5990	Aufträge an Dritte	5.225,58	0,00
5991	Trainer Honorare - Fobi	239.726,89	194.505,20
5992	Trainer Honorare - interne Workshops	17.479,14	13.439,67
5993	Trainer Honorare - sonstiges	16.402,34	7.895,74
5994	Raummiete Fortbildung	<u>38.977,85</u>	<u>32.301,90</u>
		585.966,80	430.774,61
Löhne und Gehälter			
6020	Gehälter	1.166.281,93	1.022.424,98
6036	Pauschale Steuern Minijobber	0,00	9,00

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2018 Euro	2017 Euro
Löhne und Gehälter			
6076	Aufw Veränderung PersonalRSt Gehalt	<u>11.860,00</u>	<u>17.000,00</u>
		1.178.141,93	1.039.433,98
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	231.472,62	206.960,17
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.700,00	2.375,81
6130	Freiwillige soziale Aufwendung, Ist-frei	3.110,93	4.572,49
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	343,00	588,00
6176	Aufw. Veränderung PersonalRSt SV-Anteil	<u>1.790,00</u>	<u>4.300,00</u>
		239.416,55	218.796,47
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	15.431,60	12.377,44
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	9.864,89	9.044,42
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>3.773,54</u>	<u>2.033,40</u>
		29.070,03	23.455,26
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.490,98	5.427,03
6301	Personalbeschaffung	5.549,54	10.317,03
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	85.926,59	74.996,13
6318	Miet- und Pachtnebenkosten	19.101,05	14.154,25
6320	Heizung	5.799,77	3.977,29
6325	Gas, Strom, Wasser	4.138,30	3.106,68
6330	Reinigung	6.026,00	6.422,07
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	14,90
6345	Sonstige Raumkosten	16.966,97	15.375,65
6391	Zuwendg. Spenden wissensch./kult. Zweck	2.500,00	0,00
6392	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	150,00	0,00
6400	Versicherungen	3.169,44	3.075,46
6420	Mitgliedsbeiträge	1.193,70	700,00
6421	Beiträge	889,73	2.571,85
6430	Sonstige Abgaben	3.013,94	3.527,53
6440	Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	1.500,00	0,00
6470	Rep./Instandh. Anlagen, Betriebs-Gesch.	1.070,17	462,49
6490	Sonstige Reparaturen/Instandhaltung	1.746,98	0,00
6495	Internet-/PC-Wartung (inkl. Webhosting)	48.454,42	43.740,45
6497	CRM-System - Aufbau und Pflege	99.131,52	82.167,34
6595	Fremdfahrzeugkosten	466,52	1.436,44
6600	Öffentlichkeitsarbeit	105.494,09	110.096,96
6601	Öffentlichkeitsarbeit KSK	52.613,72	55.743,20
6602	Veranstaltungen	38.809,93	83.972,10
6603	Produktion Werbemittel	30.281,62	53.837,38
6604	Mailings	36.778,23	5.593,69
6606	Webseite	34.001,22	10.091,20

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2018 Euro	2017 Euro
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
6607	Social Media & Online	5.611,10	3.561,40
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	760,20	609,99
6630	Repräsentationskosten	3.210,21	3.608,83
6639	Bewirtung Trainer	2.867,54	1.231,05
6640	Bewirtungskosten	194,76	558,89
6643	Aufmerksamkeiten	2.932,19	583,55
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	1,80
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	8.676,31	8.429,36
6663	Reisekosten / Fahrtkosten MA	18.235,03	19.687,30
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	2.187,20	2.685,60
6668	Kilometergelderstattung	141,60	238,50
6673	Reisekosten Vorstand Fahrtkosten	89,50	3.970,46
6800	Porto	2.150,71	3.173,31
6801	Kuriere	2.114,13	563,48
6805	Telefon	3.824,10	3.832,65
6810	Telefax und Internetkosten	8.778,32	5.226,23
6815	Bürobedarf	4.587,47	7.101,56
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.111,05	1.304,85
6821	Fortbildungskosten	13.375,79	746,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	29.010,99	23.017,18
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	7.500,00	9.789,35
6830	Buchführungskosten	13.110,83	21.976,57
6831	Lohnbuchführungskosten	7.906,96	7.844,85
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	6.145,00	2.154,96
6838	Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	24.914,81	23.330,57
6845	Anschaffungen bis 250 € netto	3.268,20	4.138,28
6846	Werkzeuge und Kleingeräte	69,99	6,79
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	287,60
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	962,41	867,65
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	775,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	450,00	1.298,88
		<u>781.450,83</u>	<u>753.409,61</u>
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
7020	Zins- und Dividendenerträge	5.468,29	6.314,70
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7110	Sonstiger Zinsertrag	0,00	228,89
	Abschreibungen auf Finanzanlagen		
7200	Abschreibungen Finanzanlagen	8.583,19	2.670,79
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34,11	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600	Körperschaftsteuer	1.658,00	1.036,00
7608	Solidaritätszuschlag	91,00	57,00

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2018 Euro	2017 Euro
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7610	Gewerbsteuer	2.755,00	2.740,00
7630	Kapitalertragsteuer 25%	1.225,50	1.836,71
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	67,40	101,01
7643	Auflösung GewSt-Rückstellg. § 4/5b	1,50-	0,00
		<u>5.795,40</u>	<u>5.770,72</u>
	Sonstige Steuern		
7690	Steuernachzahlg. VJ sonstige Steuern	1.154,79	0,00
		<u> </u>	<u> </u>
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	238.668,57	76.183,03-
	Entnahmen aus Rücklagen		
7739	Entnahmen Betriebsmittelrücklage	230.085,38	0,00
	Einstellungen in Rücklagen		
7765	Einstellungen Freie Rücklage	0,00	8.789,03
7767	Einstellungen Wiederbeschaffungsrücklage	0,00	8.824,36
7769	Einstellungen Betriebsmittelrücklage	0,00	61.240,43
		<u>0,00</u>	<u>78.853,82</u>
	Veränderung des Umschichtungsergebnisses		
7770	Veränderung Vermögensumschichtung	8.583,19-	2.670,79-
		<u> </u>	<u> </u>
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	0,00	0,00
		<u> </u>	<u> </u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Entstehen von Schäden als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.